

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0118/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 16.01.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.01.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	05.02.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2014	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	26.02.2014	Ö

Betreff: Städtische Kinderkrippe Gabelsbergerstraße; Rückbau - Mehrkosten
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 16.01.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, .01.2014 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt die zusätzlichen Kosten in Höhe von 167.000,00 € bereitzustellen um den ordnungsgemäßen Abbau des Gebäudes Gabelsbergerstraße zu gewährleisten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße wird mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2011 einen Ersatzneubau in modularer Bauweise bekommen. Die Kinder werden während der Bauzeit in einem Provisorium untergebracht. Für den Rückbau wurde eine Kostenschätzung durch das Fachamt in Höhe von 80.000,00€ ermittelt, dies wurde mit Beschlussvorlage vom 26.04.2013 genehmigt, überplanmäßige Mittel wurden auf dem PSP-Element 7.000509.700.300, Sachkonto 78522001 bereitgestellt.

Zwischenzeitlich wurde durch die Gebäudewirtschaft Mainz eine Studie zum Abriss beauftragt und von der Firma Sakosta durchgeführt. In der Studie wurde für den Abriss ein erheblicher Mehraufwand festgestellt. Aufgrund der Analyse wurde anschließend ein Leistungsverzeichnis zum Abbau des Gebäudes durch das Ingenieurbüro Roger Wagner erstellt und erhebliche Mehrkosten ermittelt. Es entstehen Kosten in Höhe von 247.000,00 €.

Abzüglich der genehmigten Mittel werden 167.000,00 € benötigt.

Zu 2.:

Die Verwaltung wird ermächtigt die zusätzlichen Kosten in Höhe von 167.000,00 € bereitzustellen um den ordnungsgemäßen Abbau des Gebäudes Gabelsbergerstraße zu gewährleisten.

Zu 3.:

Der Abriss der Kindertagesstätte kann nicht erfolgen. Der dringend erforderliche Ersatzneubau kann nicht errichtet werden. Die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz benötigten Plätze können nicht erhalten werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von 167.000 €.

Die Deckung erfolgt aus PSP-Element 7.000613 (Neubau Kindertagesstätte Hechtsheim - diese Maßnahme wird durch einen freien Träger realisiert).

Ansatz 2014 1.503.090,00 €

96.349,00 € (Gebunden durch Beschlussvorlage 0677/2013)
862.000,00 € (Gebunden durch Beschlussvorlage 2067/2012)
58.834,00 € (Gebunden durch Beschlussvorlage

0036/2014)

486.207,00 €